



Betreuungsvertragsbedingungen

Stand: 01.01.2011

- sämtliche Preisangaben zuzüglich jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer-

1. Kosten

Pauschalpreis (p. a.) € **2.350,00**

- beinhaltend ein Zeitguthaben von 25 Std., abrufbar innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsabschluss -

zuzüglich Auslagenersatzpauschale *) € **100,00**

Zusätzliche Leistungen:

Preis je Stunde gemäß zu erstellendem Einzelnachweis € **125,00**

*) hierin nicht enthaltene - separat abzurechnende - Leistungen:

- Fremdkosten in Höhe der entstandenen Aufwendungen wie z. B.

- Parkgebühren

- Beschaffung von Urkunden/Auszügen aus Handelsregister/Grundbuch/Kataster usw.

- Reisekosten, wie z. B. Taxi-, Bahn-, Flug- oder Hotel-/Übernachungskosten

- Druck- und Ablichtungskosten

- Auslagenersatz für

- Geschäftsreisen: Tage- und Abwesenheitsgeld (bis 4 Std. - € 15,00, bis 8 Std. - € 30,00, über 8 Std. - € 55,00, bei Auslandsreisen 50 % Zuschlag)

- Fahrtkosten (100 km kostenfrei, jeder weitere km - € 0,50)

- Fotokopien (50 Seiten kostenfrei, 51. - 100. Seite - € 0,50 je Seite, jede weitere Seite - € 0,15)

Beispiel zur Zusammensetzung des Zeitguthabens von 25 Stunden:

Erstgespräch mit dem Auftraggeber - kostenfrei ohne Anrechnung	bis 2 Std.
- Beschaffung von Bonitätsunterlagen (beim Steuerberater/Kreditinstitut/Ämtern etc.) sowie deren Analyse und Auswertung nebst Abstimmungsgespräch mit Steuerberater und Kreditinstitut	5 Std.
- Erstellung von Planunterlagen (Finanz-, Liquiditäts-, Umsatz- und Ertragsplan)	5 Std.
- Vorbereitung, Vorbesprechung sowie Führung eines Routinegesprächs mit der Hausbank	5 Std.
- vierteljährlicher Soll-/Istvergleich zur Umsatz-/Ergebnisentwicklung	6 Std.
- vierteljährliche Berichterstattung gegenüber der Hausbank	4 Std.

2. Laufzeit des Betreuungsvertrages:

Der Betreuungsvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

3. Zahlungsbedingungen:

Der Pauschalpreis nebst Auslagenersatzpauschale ist zum 1. des auf den/die Vertragsabschluss-/verlängerung folgenden übernächsten Monats - ohne Abzug - zur Zahlung fällig.

Zu den über die Auslagenersatzpauschale hinausgehenden separat abzurechnenden Leistungen sowie zu den über das Zeitguthaben von 25 Stunden hinausgehenden zusätzlichen Leistungen erfolgt eine monatliche Abrechnung, die jeweils zum 15. des Folgemonats ohne Abzug zur Zahlung fällig ist.

Die Zahlungen erfolgen jeweils durch Bankeinzug.